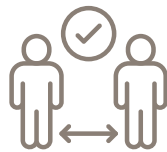


SCHUTZKONZEPT FÜR BESICHTIGUNGEN



Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Mitarbeiter bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen.

Damit der geltende Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann, werden wenn möglich nur Einzelbesichtigungen durchgeführt. Die Personenanzahl auf Interessentenseite ist so gut als möglich zu beschränken. Von jeder anwesenden Person sind uns der vollständige Name und die vollständigen Kontaktangaben bekannt zu geben.

Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch. Wir bitten Interessenten zudem, in der Immobilie nichts anzufassen. Sämtliche Türen und Schränke werden nach Möglichkeit vorgängig durch uns geöffnet.

- Abstand 1.5 Meter
- Maskenpflicht während gesamter Besichtigung
- Objekte nicht berühren
- Einzelbesichtigung
- Personenanzahl auf mögliches Minimum beschränken
- Hinterlegung der Kontaktangaben aller Personen

BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Für besonders gefährdete Personen empfehlen wir weiterhin, sich an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben Sie mit der Umsetzung der oben aufgeführten Massnahmen individuelle Probleme, so melden Sie sich via Telefon oder E-Mail bei uns. Wir sind darum bestrebt, auch Ihnen eine geeignete Lösung anbieten zu können.